



30. September 2020

Zahl: 010-7289/2020-Gen. Beb. 13

KUNDMACHUNG

gemäß § 64 Abs. 1 in Verbindung mit
§ 66 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. September 2020 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 6) Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 180 in KG 86002 Berwang (Gemeinde Berwang/TIGEWOSI).

Die Firma TIGEWOSI – Tiroler gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungs Ges.m.b.H, 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27 plant auf dem Grundstück Gp. 180 in KG 86002 Berwang den Neubau einer Wohnanlage mit 12 Wohneinheiten und Tiefgarage. Laut Auskunft des Bausachverständigen Mag.-Ing. Roland Schennach ist für die Erteilung einer Baubewilligung für dieses Bauvorhaben die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 23.09.2020, mit der Planbezeichnung BW-BPL-05, über die Erlassung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Berwang im Bereich 180 KG 86002 Berwang ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Berwang zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

An der Amtstafel

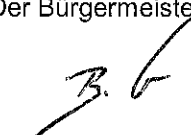
angeschlagen am: **30. Sep. 2020**

abzunehmen am: **29. Okt. 2020**

abgenommen am:



Für den Gemeinderat Berwang:
Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkoldt)